

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“ aufzuheben.

Anlass der Planaufhebung

Anlass der Aufhebung ist die aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr realisierbare Umsetzung der Planung. Die mögliche Einwirkung von Geruchsimmissionen auf wesentliche Teile des Plangebietes lässt die ursprünglich geplante Wohnnutzung ausscheiden.

Da sich die ursprüngliche Planung nicht realisieren lässt und eine andere Nutzung für das Gelände angestrebt wird, ist das Planverfahren klarstellend aufzuheben.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung Anregungen zum Planentwurf vorgetragen haben, entsprechend zu informieren.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird das Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Südlich Bündler Straße“ eingestellt.

Rödinghausen, den 10.11.2022

Siegfried Lux
Bürgermeister